

(Dr. Pohde (F.D.P.))

- (A) Zweiter Satz, Herr Aigner: Ich möchte Ihnen, ich möchte der SPD-Fraktion, ich möchte Herrn Farthmann sehr, sehr herzlich danken, daß Sie sich dann diesem Anliegen angeschlossen haben.

Einen dritten Satz brauche ich nicht. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Beratung schließen.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/1379 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung  
Drucksache 10/1140

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses  
Drucksache 10/1361  
zweite Lesung

(B)

Ich eröffne die Beratung. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 unserer Tagesordnung auf:

Gesetz über das Notarversorgungswerk Köln

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1100

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses  
Drucksache 10/1364  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

(C) Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/1161  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wird durch Herrn Abg. Reinhard eingebracht. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

Reinhard (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier um kein großes, weltbewegendes Thema. Es geht "nur" um den mittleren Dienst bei der Feuerwehr; aber ich meine, daß diesen Leuten im mittleren Dienst bei der Feuerwehr eine große Ungerechtigkeit widerfahren ist, und dies schon seit Jahren.

In allen Beamtenlaufbahnen ist es so, daß man beim Eingang in einen Laufbahnbereich eine Eignungsprüfung ablegt. Das ist für den mittleren Dienst, für den gehobenen und auch für den höheren Dienst so. Nur für den mittleren Dienst der Feuerwehr gilt da eine Ausnahme: Alle Feuerwehrleute, die von A 7 nach A 8 befördert werden möchten - das ist die Stufe vom Brandmeister zum Oberbrandmeister -, müssen eine zusätzliche Eignungsprüfung ablegen, die sich "Gruppenführerprüfung" nennt.

Wir haben im fraktionsinternen Kreis lange darüber geredet, ob man vielleicht diese Prüfung ganz abschaffen könne, ob man die Qualifikation zum Gruppenführer nicht auch durch praktisches Verhalten im Dienst feststellen könne. Die sogenannten Experten haben uns gesagt, das sei nicht möglich; man könne auf diese Prüfung nicht verzichten. Nun gut, wir haben uns von den Fachleuten belehren lassen, haben aber gemeint, dann diese Prüfung verschieben zu müssen: Diese Prüfung soll nach unserem Vorschlag abgelegt werden, wenn man Eingang findet in den gehobenen Dienst; gleichzeitig mit der Qualifikation zum gehobenen Dienst macht man dann also auch seine Gruppenführerprüfung. Das heißt, man braucht, wie bei allen anderen Laufbahngruppen der Beamten auch, nicht innerhalb einer Laufbahngruppe noch eine zusätzliche Prüfung abzulegen.

(D)

(Reinhard (SPD))

- (A) Dieser Vorschlag hat dann auch Beifall bei allen Experten gefunden. Ich muß sagen: Die Gewerkschaft ÖTV hat uns schon lange Jahre zu diesem Schritt gedrängt. Wir sind dem jetzt nachgekommen. Ich hoffe, daß die verehrten Kollegen und Kolleginnen der anderen Fraktionen unserem Vorschlag zustimmen, von dem wir meinen, daß er gerecht ist und längst überfällig war. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Abg. Reinhard, für die Begründung.

Ich eröffne jetzt die Beratung und darf Herrn Abg. Stallmann für die Fraktion der CDU das Wort erteilen. Bitte schön.

Stallmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung ihre Zustimmung geben. Jedoch wirft dieser Entwurf viele Fragen auf, die noch intensiv beraten werden müssen.

Die Zielsetzung der Änderung des Landesbeamtengesetzes soll eine Verbesserung der unteren Besoldungsstruktur im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst herbeiführen. Die Laufbahnschwelle soll von A 8 nach A 9 verschoben werden; so muß man dies sehen. Die Ungerechtigkeit wird aus meiner Sicht lediglich verschoben und nicht beseitigt, weil die mittlere Laufbahn der Feuerwehr im Vergleich zu anderen mittleren Laufbahnen weiterhin undurchlässig bleibt.

(B)

Die Verfahrensweise ist unlogisch. Danach stellt sich jetzt die Frage nach dem Besoldungsverbleib der jetzt in A 8 befindlichen Oberbrandmeister. Verbleiben diese bis auf weiteres in ihrer Besoldungsgruppe, so entsteht eine neue Ungerechtigkeit. Oberbrandmeister A 8 mit Gruppenführerprüfung - dahinter steht auch: Bewährung, Auswahlverfahren, Ausbildung und Prüfung gleich Qualifikation. Brandmeister oder Oberbrandmeister A 8, das Kind ohne Namen, ohne Prüfung? Dahinter könnte stehen: keine besondere Leistungsbereitschaft und warten auf die Beförderung; dies ist eine ungesunde Entwicklung.

(Zustimmung bei der CDU)

Kommen alle jetzt in A 8 befindlichen Oberbrandmeister dann nach A 9, so müssen sie auch Hauptbrandmeister werden. Auch hier entstehen ähnliche Ungerechtigkeiten, wie ich bereits vorher ausgeführt habe, stellt doch

der heutige Hauptbrandmeister A 9 oder A 9 S mit seiner auch aus Berufserfahrung gewachsenen hervorzuhebenden Qualifikation das wichtige Bindeglied zwischen Gruppenführer und Zugführer, also zwischen mittlerem und gehobenem feuerwehrtechnischem Dienst dar. Gleichheitsprinzipien sollte man hier nicht in den Vordergrund schieben; denn der Feuerwehrbereich unterscheidet sich erheblich von allen anderen Beamtenbereichen.

(C)

Der Landesfeuerwehrverband führt hierzu aus:

Wir halten nach wie vor die zusätzliche Laufbahnprüfung für Gruppenführer für erforderlich. Bei dieser Ausbildung handelt es sich insbesondere darum, festzustellen, ob der Feuerwehrbeamte nach einem Einsatzdienst von gewisser Dauer und nach den praktischen Erfahrungen im täglichen Dienst befähigt ist, in allen schwierigen Einzelsituationen eine selbständig operierende Gruppe, das heißt nach Feuertienstvorschrift acht Feuerwehrangehörige, taktisch richtig führen kann. Insoweit unterscheidet sich diese Ausbildung nach unserer Ansicht von anderen Laufbahnen. Eine Verlegung dieser Ausbildung an den Anfang der Laufbahn würde bedeuten, daß alle Beamten zum Gruppenführer ausgebildet werden, obwohl hierfür in der Folgezeit kein Bedarf besteht. Eine Verlegung dieser Ausbildung an das Ende dieser Laufbahn würde zu einer nicht zu rechtfertigenden Annäherung an die Laufbahn des gehobenen Dienstes führen.

(D)

Aus meiner Sicht wäre es vernünftig, nicht Gleichmacherei zu betreiben, sondern die dafür erforderlichen Mittel zur Schaffung von mehr Stellen der Besoldungsgruppen A 8 und A 9 zu verwenden. Dies würde bedeuten: mehr Auswahlverfahren, mehr Ausbildung, mehr abgeprüfte Qualifikation.

Betroffen sind ganz besonders die freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften. Zahlenmäßig sind diese Feuerwehrmänner in Nordrhein-Westfalen gegenüber den Feuerwehrmännern der Berufsfeuerwehren sehr stark vertreten. Hierum muß man sich verstärkt kümmern. Die Freiwilligen verfügen nicht über Führungsstäbe wie die Berufsfeuerwehren, auch nicht über vergleichbare Personalstrukturen. Bezogen auf das letztgenannte Kriterium, benötigen wir hochqualifizierte Feuerwehrmänner, die auf möglichst vielen Posten einsetzbar sind. Ich glaube kaum, daß die Feuerwehrführer auf das wichtige Nadelöhr A 8 verzichten möchten. Das Leistungs-

(Stallmann (CDU))

- (A) prinzip muß auch hier an vorderster Stelle gesehen werden.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Robels (CDU): Richtig!)

Abschließend möchte ich noch sagen, daß dieses Gesetz ein Geschenk zu Lasten der Städte und Gemeinden ist, und das kann auch nicht richtig sein.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu und werden im Sinne der besten Lösung für unsere Feuerwehren unsere Argumente dort vortragen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abg. Kuhl das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt die Feuerwehr! - Nagel (CDU): Jetzt kommt der Brandstifter! Machen Sie noch einmal ein Feuerchen!)

Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben das Thema in einer relativ kurzen Zeit abgehandelt. Gestatten Sie mir, daß ich die 15 Minuten, die ich zur Verfügung habe, ausnutze, weil ich der Auffassung bin, es handele sich hier nicht nur um ein kleines Problem, sondern um ein entscheidendes Problem insbesondere für die Betroffenen.

(B)

"Retten, Löschen, Bergen, Schützen" - das ist das Motto der Feuerwehr, und zwar der öffentlichen Feuerwehr, und hierzu zählen die Betriebsfeuerwehr, die Werksfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr und auch die Berufsfeuerwehr. Der letztgenannte Bereich der Feuerwehr, nämlich die Berufsfeuerwehren, ist, was die Zahlen angeht, sicherlich in der Minderheit; denn bei der Berufsfeuerwehr einschließlich der sogenannten hauptamtlichen Kräfte der öffentlichen Feuerwehren gibt es in Nordrhein-Westfalen etwa 9 500 Beschäftigte; dem stehen rund 90 000 freiwillige Feuerwehrmänner und Angehörige der Betriebs- und Werksfeuerwehren gegenüber.

Hier und heute geht es um ein Gesetz, das nur den Bereich der hauptberuflichen und der Berufsfeuerwehren betrifft. Daß das so sein muß und eigentlich längst überfällig ist, will ich Ihnen verdeutlichen.

Die Männer der Betriebs- und Werksfeuerwehren sind auch bei Unfällen geschützt, nämlich über ihre Firmen und Berufsgenos-

senschaften - nicht nur im Krankheitsfalle, sondern auch ausreichend geschützt im Falle der Berufsunfähigkeit. (C)

Die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehren sind ebenfalls über entsprechende Versicherungen geschützt.

Nicht geschützt bzw. sehr schlecht geschützt sind die Männer der Berufsfeuerwehren, vor allen Dingen dann, wenn sie im Dienst einen Unfall erleiden. Es wird dort immer noch zwischen einem sogenannten qualifizierten Dienstunfall und einem normalen Dienstunfall unterschieden. Dies bringt erhebliche versorgungsrechtliche Schwierigkeiten für den einzelnen Beamten mit sich.

Noch schlimmer wird es, wenn ein Feuerwehrmann, weil er z. B. nicht mehr atemschutztauglich ist, seinen Dienst nicht mehr ausüben kann und dann - wie es leider schon des öfteren passiert ist - zwangspensioniert wird, das heißt: mit 35 in den Ruhestand und 1 400 DM für die Familie.

Bis zum 31. Mai 1975 ging der überwiegende Teil der Feuerwehrmänner mit Erreichen der Besoldungsstufe A 6 in den Ruhestand. Seit Juli 1975 bis heute wird der größte Teil der Feuerwehrbeamten mit der Besoldungsgruppe A 7 pensioniert.

Zugegeben: Die Situation hat sich etwas gebessert, aber noch lange nicht ausreichend. Schon allein deshalb ist der Vorstoß der SPD-Fraktion zu begrüßen, aber auch das ist nur ein sehr kleiner Schritt. Er geht uns, der F.D.P., nicht weit genug. (D)

Im Gegensatz zu allen anderen Laufbahnen des mittleren Dienstes können Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes trotz guter Leistungen und trotz in der Praxis nachgewiesener Eignung und Befähigung nicht ohne weiteres zum Oberbrandmeister befördert werden. Sie müssen eine zusätzliche Prüfung ablegen. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Sonderprüfung im System der beamtenrechtlichen Laufbahnvorschriften ohne Beispiel ist. Die Feuerwehrbeamten empfinden dies als Diskriminierung, zumal sie bereits bei der Einstellung in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst eine Qualifikation mitbringen, die kein anderer Bewerber im mittleren Dienst haben muß: Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist neben einer abgeschlossenen Schulausbildung eine abgeschlossene Handwerksausbildung.

Wenn ich gerade gesagt habe, wir wollen weitergehen, weil uns dieser Schritt zu klein ist, dann heißt das nicht, daß wir auf Lei-

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) stung verzichten wollen. Nein! Aber wir wollen die gleichen Chancen für die Männer und Frauen bei den Feuerwehren erreichen, wie dies in jeder anderen beamtenrechtlichen Laufbahn heute üblich ist.

Nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion muß es möglich sein, die einjährige Vorbereitungszeit auf zwei Jahre zu verlängern und während dieser zwei Jahre den Beamten im Vorbereitungsdienst die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, die ausreichend sind, um jedem die Chance zu geben, bis in die Endstufe des mittleren Dienstes, also bis zu A 9 plus Zulage, zu gelangen.

Die in diesen zwei Jahren vermittelten Ausbildungsinhalte stärken im übrigen auch die Ausgangssituation der Beamten. Mit anderen Worten: Dies führt nicht zu einer minderen Qualifikation im Einsatzdienst, sondern das Gegenteil wird erreicht, und dem beamtenrechtlichen Grundsatz wird Genüge getan, nämlich daß der Vorbereitungsdienst die Befähigung und Kenntnisse für alle der Laufbahn zugeordneten Ämter vermittelt.

Ich denke, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, daß Sie das vom Grundsatz her ähnlich wie ich beurteilen. Denn nur so ist auch zu erklären, daß Sie bei der Problembeschreibung zu Ihrem Gesetzentwurf den Text eines Anschreibens des Deutschen Beamtenbundes, und zwar der Komba, an die im Landtag vertretenen Fraktionen wörtlich übernommen haben. Das ist deshalb ein wenig eigenartig, weil ausgerechnet die ÖTV-Kollegen bei den Berufsfeuerwehren im Lande herumreisen und erzählen, daß ihr Vorschlag nun Aufnahme in einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gefunden hat. Das Gegenteil scheint mir hier der Fall zu sein. Dies möchte ich hier der Objektivität halber einmal richtigstellen.

(B)

Ein weiteres Argument für die Abschaffung einer solchen Prüfung ist im übrigen die Tatsache, daß nicht nur die Prüfung selbst einzigartig ist, sondern auch die zusätzliche, sogenannte Auswahlprüfung, die in den Berufsfeuerwehren selbst stattfindet. Gerade wegen dieser Vorauswahl auf örtlicher Ebene garantiert das Prüfungsverfahren nicht in allen Fällen eine objektive Entscheidung. Diese Vorauswahlkriterien werden fast bei jeder Berufsfeuerwehr völlig anders gehandhabt.

Das, was in anderen Bundesländern seit langer Zeit machbar ist, müßte auch hier in Nordrhein-Westfalen machbar sein. Die Länder Berlin, Hamburg und Bremen haben diese Gruppenführerprüfung bereits abgeschafft.

Das öffentliche Wohl in diesen Bundesländern hat dadurch nicht gelitten, und auch die Funktionsfähigkeit wie auch der hohe Standard der Feuerwehren sind dort erhalten geblieben.

(C)

Wie sieht die Praxis heute aus? Das muß man sich auch einmal vor Augen halten. Der Beamte in der Besoldungsgruppe A 7 nimmt bereits überwiegend die Funktion eines Angriffstruppführers ein, das heißt von der Qualifikation her eigentlich die eines Gruppenführers. Er muß im sogenannten Einzeldienst oft Entscheidungen treffen, die von ihrer Tragweite her nur ganz selten von einem Beamten in der Gehaltsstufe A 13 des gehobenen Verwaltungsdienstes getroffen werden. Zudem entscheidet er als Rettungssanitäter oft über Leben und Tod seiner Mitmenschen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort zum Rettungsdienst sagen, denn fast jeder Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Gehaltsstufe A 7 verfügt heute bereits über die Qualifikation eines Rettungssanitäters - einer Ausbildung, die er über mehrere Monate auf sich nehmen mußte, und zwar unter Gehaltseinbußen, und für die er dann als Ausgleich keine Beförderung bekommt, sondern lediglich mehr Arbeit - und das trotz oder gerade bei gesteigerter Qualifikation.

Dies ist zwar nicht das Thema, aber ich denke, es gehört hierhin. Wir werden uns sicherlich im nächsten Jahr auch noch über den Rettungsdienst und über das Berufsbild eines Rettungssanitäters an dieser Stelle unterhalten müssen.

(D)

Die F.D.P.-Fraktion hat bewußt darauf verzichtet, hier und heute bereits einen Änderungsvorschlag vorzulegen; aber ich denke, daß wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion als Diskussionsgrundlage im Ausschuß verwenden können, und ich denke auch, daß dies, was Sie hier vorgeschlagen haben, sicherlich als Übergangslösung Bestand haben kann.

Nur, das eigentliche Problem ist damit noch nicht gelöst; dies muß von unten aufgerollt werden. Wir werden Ihnen dazu im Ausschuß die entsprechenden Vorschläge unterbreiten.

Herr Minister Schnoor, es besteht auch keine Veranlassung zu glauben, daß durch eine verlängerte Vorbereitungszeit, wie Sie das einmal ausführten, der Nachwuchs bei den Berufsfeuerwehren nicht mehr gesichert sei. Der Nachwuchs bei den Berufsfeuerwehren wird vielmehr auch mit einer verlängerten Ausbildungszeit gesichert; denn wir haben

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) heute bereits - und zwar nicht erst seit gestern - auf eine freie Stelle 50 bis 80 Bewerbungen.

Der Bürger vertraut auf die Leistungsbereitschaft seiner Feuerwehr. Die Feuerwehrmänner vertrauen auf die Leistung ihres Dienstherrn. Ich meine, wir sollten sie nicht enttäuschen.

Die Freiwillige Feuerwehr hat eine lange Tradition. Dieses Engagement der freiwillig und ehrenamtlich tätigen Männer und Frauen darf nicht gefährdet werden. Aber auch der Innenminister hat einmal anerkannt, daß es ohne die Berufsfeuerwehren nicht geht. Dies gilt insbesondere für die großen Städte unseres Landes; dort, meine Damen und Herren, ist die Berufsfeuerwehr unverzichtbar. "Retten, Löschen, Bergen und Schützen" - das ist das Motto der Feuerwehren. Die Pflicht des Gesetzgebers ist es aber, auch die Feuerwehrmänner zu schützen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Innenminister Dr. Schnoor. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, daß dieser Gesetzesantrag der SPD-Fraktion jetzt hier im Landtag liegt. Das Problem, das mit diesem Entwurf angesprochen worden ist, beschäftigt mich schon sehr lange, und beinahe möchte ich sagen, ich befasse mich schon fast zwei Jahre mit diesem Thema.

(B)

Sie haben, verehrter Herr Kuhl, die Frage aufgeworfen, wer von den Verbänden oder Gewerkschaften denn nun Miturheber dieses Entwurfs sei. Ich weiß das nicht im einzelnen. Ich kann Ihnen nur sagen:

(Zuruf des Abg. Kuhl (F.D.P.))

Ich habe mit dem Deutschen Beamtenbund und der Gewerkschaft ÖTV eingehend gesprochen. Aber da Sie die ÖTV erwähnt haben, muß ich Ihnen sagen: Die Gespräche mit der ÖTV waren von deren Seite aus sehr drängend, und dabei hat die ÖTV ein Modell vorgestellt und sich bemüht, es durchzusetzen, das Ihren Vorstellungen vielleicht sehr nahekommt, nämlich auf die Gruppenführerprüfung ganz zu verzichten. - Da Sie mich danach gefragt haben, wie das nun historisch gewesen ist, wollte ich Ihnen zumindest diese Angaben machen.

Das Hauptproblem liegt in der Tat darin, ob wir eine Gruppenführerprüfung haben müssen oder ob man darauf verzichten kann. Eines ist mir bei allen Beratungen sehr deutlich geworden: daß eine Regelung erforderlich ist, weil Feuerwehrbeamte, die einen sehr verantwortungsbewußten, sehr schweren und sehr gefährlichen Dienst leisten, von Beförderungsmöglichkeiten, die es sonst im öffentlichen Dienst gibt, ausgeschlossen sind.

(C)

Wir haben einmal einen Einkommensvergleich - einen Besoldungs- und Vergütungsvergleich - angestellt. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß das Einkommen der Feuerwehrbeamten zum Teil unter dem der Müllwerker liegt. Damit sage ich nichts über Müllwerker aus; ich sage nur etwas über Einkommensvergleiche. Wir waren der Meinung: Das geht nicht; hier muß man etwas tun.

Die Überlegungen, wie eine sachgerechte Lösung zu erreichen ist, sind gar nicht so einfach zu einem Ziele zu führen. Ich glaube, verehrter Herr Kuhl, wenn Sie sagen, das, was die SPD-Fraktion hier vorgeschlagen habe, könnte als Übergangsregelung durchaus geeignet sein, dann deutet das schon darauf hin, daß es auch Ihnen nicht so sehr leicht fällt, einen anderen Vorschlag als diesen zu machen.

(Kuhl (F.D.P.): Ich habe schon einen Vorschlag gemacht!)

Ich habe mich zunächst auch mit der Frage befaßt: Kann man nicht ganz auf die Gruppenführerprüfung verzichten? Wir sind uns einig darin, daß an der Leistungsanforderung nicht gerüttelt werden darf. Wir sind uns auch einig darin, daß es im mittleren Dienst die Möglichkeit geben muß, jemanden für eine Führungsfunktion zu qualifizieren. Denn wer hier als Gruppenführer tätig ist, trägt besondere Verantwortung für das Leben der Feuerwehrmänner, aber auch für Leib und Leben der betroffenen Menschen; denn er ist der erste, der über einen Einsatz und darüber zu entscheiden hat, wie dabei vorzugehen ist. Dies stellt hohe Anforderungen, die man nicht bei jedem einzelnen Feuerwehrmann, der in jungen Jahren seinen Dienst antritt, erwarten darf.

(D)

Damit beantwortete sich eigentlich bei uns schon die Frage: Muß man nicht unter Umständen ganz die Anforderungen an den feuerwehrtechnischen Dienst heraufsetzen, also höhere Anforderungen an die Einstellung stellen? - Dazu haben mir alle Fachleute gesagt - ich habe sehr eingehende Gespräche darüber geführt -, das sei nicht sachgerecht,

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) weil man dann viele junge Menschen vom Feuerwehrdienst ausschließen würde, die zwar anschließend nicht die Qualifikation haben, diese Führungsfunktion wahrzunehmen, die aber geeignete, tüchtige Feuerwehrmänner sind; daran wollen wir doch nichts ändern. Demnach dürfen wir die Anforderungen an die Eingangsqualifikation nicht zu hoch schrauben.

Verzichten wir aber ganz auf die Prüfung und lassen wir - daran habe ich auch gedacht - den Durchstieg zur Besoldungsgruppe A 9 plus Zulage jedem offen, dann besteht die Gefahr, daß wir niemanden mehr haben, der bereit ist, diese Prüfung abzulegen. In diesem Dilemma bewegen wir uns also.

Ich weiß sehr wohl: Mit einer Anhebung der Besoldungsgruppe ist das Grundproblem nicht gelöst. Aber von allen Fachleuten, mit denen ich gesprochen habe, war keiner bereit zu sagen: Auf die Gruppenführerprüfung können wir ersatzlos verzichten.

Wenn Sie auf die anderen Länder verweisen, dann ist mir von den Feuerwehren immer bestätigt worden, daß unsere Ausbildung, die die Feuerwehrleute insbesondere in der Landesfeuerweherschule genießen, einen besonders hohen Rang hat. Auch die Landesfeuerweherschule hat einen hohen Rang. Möglicherweise stellen bei uns die Fachleute besonders hohe Anforderungen, so daß deswegen hier auch nicht auf die Prüfung verzichtet wird. Aber ich glaube, wir sollten diese Bedenken, die von den Fachleuten kommen, sehr ernst nehmen; denn es geht um den Schutz von Leib und Leben der Feuerwehrmänner und -frauen und insbesondere auch der Bürger, die von diesen Männern und Frauen geschützt werden.

Ich möchte zum Schluß noch eine Bemerkung über die entstehenden Kosten machen. Sie haben gesagt, das gehe zu Lasten der Gemeinden.

(Zuruf von der CDU)

- Entschuldigung, es ist gesagt worden, das gehe zu Lasten der Gemeinden, und das ist richtig; denn es geht ja um die sachgerechte Einstufung von Kommunalbeamten. Ich bitte dabei aber folgendes zu berücksichtigen: Nach Änderung der Laufbahnvorschriften haben die Gemeinden die Ermächtigung, davon Gebrauch zu machen. Nicht im ersten Jahr werden sämtliche Beförderungsmöglichkeiten, die überhaupt denkbar sind, ausgeschöpft werden. Das werden die Räte in eigener Verantwortung entscheiden.

Außerdem verteilen sich die Kosten auf alle Gemeinden, die Berufsfeuerwehren haben. Und für alle Gemeinden würde das dann, wenn alles ausgeschöpft wird, jährlich einen Betrag von 4 Millionen DM an zusätzlichen Personalkosten ausmachen. Das ist in der Tat nicht unerheblich - das räume ich gern ein -; aber es gilt für sämtliche Gemeinden und nur dann, wenn alles ausgeschöpft wird. Ich meine, wir sind den Feuerwehrmännern, die einen schweren Dienst leisten, aber auch Hilfe schuldig.

Ich habe leider keinen Gesetzentwurf einbringen können, meine Damen und Herren.

(Hardt (CDU): Sie haben ihn bei Ihrer Fraktion nicht durchbringen können!)

- Nein, ich habe keinen einbringen können, weil ich daran durch bundesrechtliche Vorgaben gehindert war. Ich hatte versucht, das Problem im Wege einer Rechtsverordnung so zu lösen; das war aber leider rechtlich nicht möglich. Ich bin deshalb dankbar, daß sich der Landtag dieser Frage annimmt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Danke schön! Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen, meine Damen und Herren.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh 9.30 Uhr - bitte, beachten Sie: 9.30 Uhr - wieder ein. Ich wünsche Ihnen für die nachfolgenden Veranstaltungen noch gute Gespräche. Bis morgen früh! Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 16.47 Uhr

Ausgegeben: 29. Oktober 1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.